

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch die Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Nachdem keine Anfragen von Einwohner gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

**5. Bebauungsplan Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)" und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Lerchenfeld / Am Hasenwerder" mit örtlichen Bauvorschriften
Bestätigung Vorentwurf
Vorlage: COS-BV-495/2018**

Herr Sonntag

- fasste kurz den Stand des Sachverhaltes zusammen. Nach Bestätigung des Vorentwurfes kann die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung beginnen.

Herr Krmela

- erklärte die Entstehung des heutigen Planungsstandes, welche aufbauend auf den VE-Plan Nr. 3 Lerchenfeld/Hasenwerder erfolgt.
- Das Gesamtkonzept bleibt erhalten, auch wenn der neue Geltungsbereich die angrenzenden Bereiche – Anbindung an den Hasenwerder und Ergänzung einer Kita im östlichen Bereich – ausschließt und sich dadurch verringert.
- Der Entwurf beinhaltet u.a.:
 - o eine Klärung der Zufahrt für den Bus. Mit der Errichtung einer Wendeschleife fällt die Nutzung des Parkplatzes zum Wenden weg.
 - o Weitere Parkplätze werden auch zusätzlich auf der westlichen Seite der Wendeschleife angeordnet.
 - o Der Bereich der geplanten Pflegeeinrichtung wird sich höhenmäßig an die bestehende Klinik anpassen. Hierzu verwies Herr Krmela auf den Passus Art und Maß der baulichen Nutzung Punkt a – c. Die Aufnahme dieser Sondergebiete erfolgte, da sich nachträgliche Befreiungen bzw. Genehmigungen problematisch gestalten könnten.
- Ein Ausgleich der Eingriffe in die Natur war nicht Bestandteil des alten VE-Planes, aber Forderung in den Baugenehmigungen zur Herzklinik. Im Folgenden, nicht zur Rechtskraft geführten Bebauungsplan wurde der Ausgleich bilanziert und auch umgesetzt. Da die jetzige Planung einen geringeren Eingriff vorsieht, ist davon auszugehen, dass kein zusätzlicher Ausgleich notwendig wird.

Stadtrat Görisch

- hinterfragte die Verkehrsführung für den Bus in Bezug auf die Wendeschleife. Bedeutet öffentliche Verkehrsfläche, dass diese im Eigentum der Stadt ist?

Herr Krmela

- erläuterte die Fahrweise des Busses zum jetzigen Zeitpunkt und wie sie später sein soll. Derzeit ist die Fläche noch nicht im städtischen Eigentum. Eine Entflechtung mit dem Ziel – öffentliche Straße mit der Erweiterung Wendekreis – wird angestrebt. Für die Planung wird noch die Stellungnahme der Verkehrsbehörde in der Trägerbeteiligung abgewartet.

Herr Sonntag

- merkte an, dass die Planung für den Wendekreis noch nicht endgültig ist. Bevor der Bebauungsplan Satzungsstatus erreicht, wäre ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Erschließung und weiteren Verfahrensweise erforderlich.
- Laut dem Landesstraßengesetz ist städtisches Grundeigentum für die Widmung als öffentliche Straße nicht zwingend erforderlich, dennoch wird eine Übernahme angestrebt.

Stadtrat Riedel

- bezweifelt, dass eine bauliche Erweiterung in Richtung Elbe später noch möglich ist.

Herr Krmela

- Bei dem derzeit erarbeiteten Plan handelt es sich um einen so genannten Angebotsplan. Dieser ist flexibler als der vorangegangene VE-Plan.
- Im Flächennutzungsplan wird die Gesamtfläche auch weiterhin als Son-

derfläche ausgewiesen.

- Im Nachgang kann die Stadt aus dem Flächennutzungsplan heraus Bau-recht über weitere Bebauungspläne entwickeln.

Stadtrat Nössler

- Sind für die jetzt geplanten Baumaßnahmen alle Umweltpunkte der Aus-gleichsmaßnahmen verbraucht? Bedeutet dies, dass für eine weitere Be-bauung neue Ausgleichsmaßnahmen gesucht werden müssen?

Herr Krmela

- teilte mit, dass der früher angelegte Maßstab zur Berechnung des Umfan-ges der Ausgleichsmaßnahmen nicht bekannt ist. Das heute übliche Be-wertungsmodell gab es damals noch nicht. Somit kann der Umfang nicht ins Verhältnis zur heutigen Biotopwertigkeit gesetzt werden. Eine Nachbe-rechnung ist auch nicht möglich, da der Ausgangsbestand auf den die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt wurden, ebenfalls nicht bekannt ist. Jedenfalls sollte man nicht davon auszugehen, dass eine weitere Bebau-ung Richtung Hasenwerder ohne Kompensationsmaßnahmen möglich ist.

Stadtrat Nössler

- möchte wissen, welche Bedeutung die Wege in den textlichen Festset-zungen (Pkt. 5) ST 2 im südlichen Teil haben. Der 6 m breite Weg ist die Verlängerung der Straße? Welche Funktion wird der 3 m breite Weg ha-ben?

Krmela

- erläuterte, dass die Wege für den späteren Anschluss geplant wurden. In der textlichen Festsetzung wurde nur die Breite benannt, weil die Planung noch nicht den endgültigen Stand erreicht hat. Aus diesem Grund wurden hier auch noch keine Geh- und Fahrrechte festgesetzt. So wird den Pla-nern noch mehr Flexibilität gewährleistet, wo welche Gehwege und Ge-bäude im Baufenster angeordnet werden sollen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

6. Straßenbau "Neue Straße" in Coswig (Anhalt)
- Bestätigung der Planung
Vorlage: COS-BV-479/2018

Herr Reglin

- Die Gestaltung der Neuen Straße erfolgt analog der schon sanierten Stra-ßen in der Coswiger Altstadt mit den gleichen Materialien mit beidseitig angeordneten Gehwegen, Borden und Bordrinnen. Die Straßenbreite wird 5,25 m betragen. Das Straßenpflaster der Neuen Straßen befindet sich in einem guten Zustand und wird wieder verwendet. Zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Verhinderung des Parkens im Einmündungsbereich wird eine Aufpflasterung links neben der Einfahrt vom Flieth aus kommend eingebaut. Die Lage der Parkmöglichkeiten und die der Fahrspur werden nicht ver-

ändert.

Für die Anbindung an die Friederikenstraße ist eine Einschnürung erforderlich, um die Nebenanlagen zu schützen und das Parken im Einmündungsbereich zu verhindern.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit den Stadtwerken Wittenberg, den Stadtwerke Coswig und dem Abwasserverband Coswig.

Es werden neue Schmutz- und Regenwasserkanäle gebaut, an der Einmündung Flieth vorerst aber wieder zusammengeführt, da die Vorflut ein derzeit noch gemischtes System aufweist. Perspektivisch ist auch hier ein Trennsystem vorgesehen. Die Medienträger für Telefon, Strom und Gas sehen keinen Handlungsbedarf.

Auf Grund des schmalen Gehweges wird bei der Beleuchtung die Variante des Auslegermastes verwandt, so steht der Beleuchtungsmast nicht im Gehwegbereich. Durch den asymmetrischen Leuchtkörper erfolgt nur eine Ausleuchtung des Verkehrsraumes. Eine Beeinträchtigung der Wohnsituation ist dabei nicht zu erwarten. Die Anordnung erfolgt wechselseitig.

Der Bauablauf ist folgendermaßen geplant:

Derzeit läuft die Genehmigungsphase für die Denkmalrechtliche Genehmigung. Der Bauzeitraum wird das ganze nächste Jahr sein. Zu Beginn erfolgen die Verlegung der Wasserleitung und Kanäle mit dem unmittelbar anschließenden jeweiligen Verschluss des Baugrabens, um eine Befahrung zwischendurch zu gewährleisten.

Trotzdem sind massive Einschränkungen für die Anlieger zu erwarten. Zur Entspannung der Parksituation wird derzeit das temporäre Parken auf dem Hubertusplatz geprüft.

Stadtrat Nocke

- möchte wissen, in wie weit die Anwohner derzeit über die Baumaßnahme informiert sind. Da er von Bürgern angesprochen wurde, die bemerkten, dass die Häuser in der Neuen Straße fotografiert wurden.

Herr Reglin

- gab bekannt, dass derzeit Fotos zur Bestandaufnahme gemacht werden, um die Lichtschächte und Treppenanlagen zu erfassen. Eine Einwohnerversammlung ist für Mitte November geplant. Separate Anschreiben erfolgen seitens der Stadtwerke Coswig und der Stadtwerke Wittenberg.

Herr Sonntag

- informierte darüber, dass die Einwohnerversammlung für den 13.11.2018 vorgemerkt ist. Eine Bekanntmachung des Termins wird im nächsten Amtsblatt erscheinen.
- Die finanzielle Umsetzung der Maßnahme ist für 2019 aus Städtebaufördermitteln gesichert, auf Grund dessen ist auch schon der Beginn der Ausschreibung 2018 möglich.
- In Abstimmung mit dem Ordnungsamt erfolgt in der Bauausführung der Neuen Straße eine geringfügige Straßenverbreiterung. Die Borde werden als Hochborde gebaut, um das Beparken der Gehwege zu unterbinden.

Herr Reglin

- erklärt, dass die Bordanlagen in kritischen Bereichen in Beton verlegt werden.

Stadträtin Keck

- hinterfragte die Kostenverteilung. Straßenausbaubeiträge werden ja im Sanierungsgebiet nicht umgelegt, dort erfolgt später die Erhebung von Ausgleichsbeträgen. Wie wird mit den Anschlüssen der Dachentwässerung verfahren?

Herr Sonntag

- antwortete, dass die Dachentwässerung (wie jetzt auch in der Domstraße) nicht zu Lasten der Stadt geht. Der Abwasserverband nimmt einzelne Anschlüsse vor und die gehen zu Lasten des Anliegers.

Stadtrat Riedel

- sieht Probleme bei der Belieferung der Friederikenstraße während der Baumaßnahme. Wie wird das gelöst?

Herr Sonntag

- teilte mit, dass eine Änderung der Straßenverkehrsführung erfolgen wird.

Stadtrat Nössler

- gab den Hinweis, dass diese Verkehrsführung und das temporäre Parken bereits zur Einwohnerversammlung bekannt gegeben werden muss.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

7. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Stadtrat Nocke,

- erwähnte, dass Bürger glauben die Stadt möchte, im Zuge der Natura 2000, das Betreten der Elbufer verbieten. Er hält eine Klärung des Sachverhaltes für notwendig.

Herr Clauß

- gab bekannt, dass bei Nachfragen der Hinweis gegeben werden soll: „Nachfrage bitte beim Bürgermeister“.

Nachfragen zur Straßenunterhaltung in Klieken/Buro

Herr Sonntag

- teilte mit, dass im öffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung Kritik bzgl. der Straßenunterhaltung in Klieken kam, die aussagte, es sei zu wenig getan worden.
Eine Nachfrage beim Sachgebiet Tiefbau gab die anhängige Auflistung für die Ortschaft Klieken.

Baumaßnahme B187

Stadtrat Nocke

- möchte wissen, ob schon ein Nachweis zu Straßenschäden durch den Umleitungsverkehr für die Baumaßnahme B 187 vorliegt.

Herr Sonntag

- Eine Begehung der offiziellen Umleitungsstrecke nach Durchführung der Baumaßnahme B187 wird noch diese Woche unter Beteiligung des Sachgebiets Tiefbau stattfinden.

Stadträtin Keck

- teilte mit, dass ihrer Meinung nach nur die ausgeschilderte Umleitungsstrecke geprüft wird. Wenn die Bürger einen anderen Weg nehmen und an diesem Schäden entstehen, dann muss die Stadt diese Schäden selbst regulieren.

Nachdem keine Anfragen mehr gestellt wurden, verabschiedete der Vorsitzende die Gäste und schloss damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 04.01.2019

Nössler
Bauausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin